

Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 4 der ersten Sitzung des Kreisjugendrats Mettmann

Beschlussvorschlag für den KJR am 17. März:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt abgeändert:

Aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
§ 15 Arbeitsgruppen (5) Die Arbeitsgruppen wählen in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte je ein ordentliches Mitglied, das als Sprecherin bzw. Sprecher für die entsprechende Arbeitsgruppe fungiert sowie eine Schriftführung und deren Vertretung.	§ 15 Arbeitsgruppen (5) Die Arbeitsgruppen wählen in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte je ein ordentliches Mitglied, das als Sprecherin bzw. Sprecher für die entsprechende Arbeitsgruppe fungiert sowie eine Schriftführung und deren Vertretung.